

Anfrage über die aktuelle Praxis bei freihändigen Vergaben im Kanton Luzern

eröffnet am 29. April 2008

Bei der Dienststelle Verkehr und Infrastruktur ist der Anteil der freihändigen Vergaben zwischen 2004 und 2008 stark gestiegen. In der Antwort auf die Anfrage A 224 aus dem Jahr 2004 hat die Regierung die Praxis bei Einladungsverfahren dargelegt. Gemäss der Antwort auf die Motion M 446 gelten diese Richtlinien auch für freihändige Vergaben. Trotzdem sind noch einige Punkte offen.

Wir stellen deshalb folgende Fragen:

1. Warum ist der Anteil der freihändigen Vergaben gestiegen?
2. Werden die gesetzlichen Spielräume für freihändige Vergaben generell ausgeschöpft?
3. Welche Rolle spielen regionale Aspekte?
4. Unter welchen Bedingungen werden Aufträge freihändig an ausserkantonale Firmen vergeben?
5. Gibt es ein Controlling-System, welches die Praxis bei freihändigen Vergaben begleitet?
6. Kann die jährliche Statistik über die Vergaben ab 20000 Franken gemäss § 38 der Verordnung zum Gesetz über die öffentlichen Beschaffungen auch über das Internet eingesehen werden? Wenn nein, warum nicht?

Hartmann Armin
Omlin Marcel
Müller Guido
Bachmann Moritz
Keller Daniel
Dickerhof Urs
Luternauer Guido
Kälin Erhard
Unternährer Peter
Britschgi Nadia
Zwimpfer Fredy
Thalmann-Bieri Vroni